

Wichtige Informationen zum Jahreswechsel 2016/2017

Rechengrößen der Sozialversicherung 2017

Nach dem neuen Referentenentwurf des BMAS steigen auch im Jahr 2017 die maßgeblichen Rechengrößen in der Sozialversicherung. Die wichtigsten Werte im Überblick:

	2016	2017
Beitragsbemessungsgrenze/Monat	4.237,50 €	4.350,00 €
RV und AV/Monat (West)	6.200,00 €	6.350,00 €
RV und AV/Monat (Ost)	5.400,00 €	5.700,00 €
allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze	56.250,00 €	57.600,00 €
Ermäßigte Jahresarbeitsentgeltgrenze	50.850,00 €	52.200,00 €

Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge 2017

Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Fälligkeit	27.01.	24.02.	29.03.	26.04.	29.05.	28.06.

Monat	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fälligkeit	27.07.	29.08.	27.09.	26.10.	28.11.	27.12.

Neue Sachbezugswerte 2017

Verpflegung gesamt	mtl. 241 € (2016: 236 €)
Frühstück	mtl. 51 € (1,70 €/tägl.)
Mittag- oder Abendessen	mtl. 95 € (3,17 €/tägl.)
Unterkunft	mtl. 223 € (2016: 223 €)
	(3,92 €/qm, einfache Ausstattung 3,20 €/qm)

Beitragsätze 2017

Folgende Beitragssätze wurden für 2017 festgelegt:

	2016	2017
Krankenversicherung	14,6 % allgemein (14,0 % ermäßigt)	14,6 % allgemein (14,0 % ermäßigt)
Pflegeversicherung	2,35 %	2,55 %
Rentenversicherung	18,70 %	18,70 %
Arbeitslosenversicherung	3,00 %	3,00 %

Mindestlohn

Ab 2017 steigt der Mindestlohn von derzeit 8,50 € auf 8,84 € je Stunde. Der Mindestlohn gilt für alle volljährigen Arbeitnehmer, ausgenommen sind Langzeitarbeitslose nach einer Arbeitsaufnahme in den ersten sechs Monaten. Auch für Azubis, Menschen mit Pflichtpraktikum oder Praktikum unter 3 Monaten gilt er nicht.

Unfallversicherung

Die Abfrage der Stammdaten zur Unfallversicherung ist ab 2017 verpflichtend und setzt eine PIN voraus. Berufsgenossenschaften, die am UV-Stammdatendienst teilnehmen, haben mit dem Versand der Briefe mit der dafür erforderlichen PIN an die Arbeitgeber bereits begonnen.

Bitte leiten Sie uns die PIN nach Erhalt weiter.

Flexi-Rente

Vor Erreichen der Regelaltersgrenze dürfen Rentner mit der Flexi-Rente jährlich 6.300 Euro anrechnungsfrei hinzuverdienen. Ist der Verdienst höher, wird der Betrag, der über 6.300 Euro hinausgeht, zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Ab 2017 können auch Altersvollrentner in die Rentenversicherung einzahlen, wodurch sich ihre Altersversorgung verbessert. Wer das möchte, muss eine Verzichtserklärung auf die Rentenversicherungsfreiheit beim Arbeitgeber abgeben. Dieser Verzicht ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

Quellen:
www.datev.de
www.tk.de
www.haufe.de
www.lohn-info.de